

## Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1637

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 4. Oltner Jazztage 2004

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Jazz in Olten
<b>Veranstaltung</b>	4. Oltner Jazztage 2004
<b>Ort</b>	Olten
<b>Datum</b>	17. bis 19. September 2004
<b>Kostenvoranschlag</b>	63'200.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	18'000.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Durchführung der 4. Oltner Jazztage 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
um/VereinJazzOlten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Jazz in Olten, Postfach 953, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten